

# Umgesetzte Maßnahmen und Beschlüsse zur Begrenzung des Klimawandels in der 19. WP

Umwelt	Inhalt
<p>Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften</p> <p>Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes</p>	<p>Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz wurden die Klimaschutzziele erstmals gesetzlich normiert. Dabei wurden die Sektorziele des Klimaschutzplans 2050 in jährliche Emissionsbudgets bis 2030 übertragen. Vorgesehen war eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 sowie das Erreichen der Treibhausgasneutralität im Jahr 2050.</p> <p>Mit dem Ersten Änderungsgesetz werden die Ziele im Lichte des Urteils des BVerfG angepasst. Bis 2030 will Deutschland seine Treibhausgas-Emissionen um 65 Prozent verringern, Treibhausgasneutralität soll nun im Jahr 2045 erreicht werden. Die Sektorziele bis 2030 werden entsprechend angepasst. Für die Jahre 2031 bis 2044 gibt es jährliche Minderungsziele. Die 2./3. Lesung des Entwurfs ist für die letzte Sitzungswoche vorgesehen.</p>
<p>Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote</p>	<p>Durch das Gesetz erfolgt u.a. eine Anhebung der Treibhausgasminderungs-Quote für in Verkehr gebrachte Kraftstoffe auf 25 Prozent im Jahr 2030. Diese Quote steigt in den ersten Jahren gleichmäßig an, ab 2026 ist ein degressiver Aufwuchs vorgesehen. Des Weiteren wird eine verpflichtende Mindestquote für das Inverkehrbringen erneuerbarer strombasierter Flugturbinenkraftstoffe eingeführt. Ein Mix aus Biokraftstoffen, Wasserstoff, strombasierten Kraftstoffen sowie Elektromobilität werden zu wesentlichen THG-Einsparungen führen.</p>
<p>Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG)</p>	<p>Ende 2019 hat der Deutsche Bundestag die Bepreisung fossiler Treibhausgasemissionen in den Sektoren Verkehr und Wärme verabschiedet. Für die Jahre 2021-2025 ist eine Festpreisphase eingeführt worden (beginnend mit 10 EUR/t CO<sub>2</sub>), ehe sich ab 2026 der</p>

<p>Erstes Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes</p>	<p>Zertifikatspreis erst in einem festgelegten Korridor, ab 2027 dann frei am Markt bilden soll. Als marktwirtschaftliches Instrument setzt der CO2-Preis Anreize, um bspw. auf klimafreundlichere Technologien umzusteigen. Durch das Änderungsgesetz wurde eine Vereinbarung aus dem Vermittlungsausschuss umgesetzt. Die Preise für die Jahre 2021-2025 wurden angepasst (nun beginnend mit 25 EUR/t CO2).</p>
<p>Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel</p>	<p>Die Verordnung dient dazu, die aufgrund der nationalen CO2-Bepreisung zu erwartenden Wettbewerbsnachteile für besonders energieintensive Branchen durch Kompensationen abzufedern. Ein Beschluss des Deutschen Bundestages ist für die letzte Sitzungswoche vorgesehen.</p>
<p>Förderprogramm „Dekarbonisierung der Industrie“</p>	<p>Das Förderprogramm soll deutsche Industriestandorte klimafreundlich und zukunftsfähig entwickeln, hochqualifizierte gutbezahlte Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. U.a. werden Pilotprojekte zu Klimaschutzverträgen nach dem Ansatz von Carbon Contracts for Difference gefördert. Fördervolumen rund 2 Milliarden Euro.</p>
<p>Internationale Klimaschutzinitiative aufgestockt</p>	<p>2020 hat das Bundesumweltministerium insgesamt 385 laufende und neue Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern mit 601,2 Millionen Euro aus der Internationalen Klimaschutzinitiative gefördert. 2019 waren es noch 467 Millionen Euro, 2018 etwa 410 Millionen.</p>
<p>Nationale Klimaschutzinitiative (mit sechs Teilbereichen, z.B. der Kommunalrichtlinie)</p>	<p>Hier werden Akteure dabei unterstützt, Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken. Projekte wie der Bau neuer Radwege, Nutzung smarterer Datenquellen für eine intelligente Verkehrssteuerung sowie Verbesserung der Energieeffizienz sind förderungsfähig.</p>
<p>Masterplan Stadtnatur – Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt</p>	<p>Das Programm sorgt u.a. für mehr biologische Vielfalt in den Städten und leistet einen Beitrag zur Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels.</p>

<b>Verkehr</b>	
Kaufprämie für Elektroautos erhöht	Bis Ende 2025 gibt es den "Umweltbonus". Eine zusätzliche "Innovationsprämie" verdoppelt den staatlichen Anteil. Diese gilt für Anträge bis einschließlich 31. Dezember 2021. Die Fördersätze für Elektrofahrzeuge unter 40.000 Euro Nettolistenpreis betragen bis zu 9.000 Euro für einen rein elektrischen Antrieb (Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeug) und bis zu 6.750 Euro für ein von außen aufladbares Hybrid-Elektrofahrzeug (Plug-in-Hybride).
Fünftes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	Durch die Gesetzesänderung wurden die Regionalisierungsmittel bis 2023 erhöht und im Sinne der Planungssicherheit für die Länder dynamisiert. Durch die zusätzlichen Mittel können die Länder die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs attraktiver gestalten und die Fahrgastzahlen erhöhen.
Drittes Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	Ab dem Jahr 2021 betragen die Zuschüsse des Bundes 1 Milliarde Euro jährlich. Ab dem Jahr 2026 wird dieser Betrag jährlich um 1,8 Prozent dynamisiert. (Jahresgesamtbetrag). Im Jahr 2025 sollen die Bundesfinanzhilfen auf Grundlage der Beschlüsse des Klimakabinetts für die Infrastrukturfinanzierung 2 Milliarden EUR betragen.
Gesetz über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (Schnellladegesetz – SchnellLG)	Das Gesetz gewährleistet eine bundesweit flächendeckende und bedarfsgerechte Bereitstellung der Schnellladeinfrastruktur. Dies soll u.a. mithilfe von Ausschreibungsverfahren gewährleistet werden.
Masterplan Ladesäuleninfrastruktur	Der Masterplan legt Ziele und Maßnahmen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur bis 2030 fest. Insgesamt werden über 3 Milliarden Euro in die Tank- und Ladeinfrastruktur für Pkw und Lkw mit CO <sub>2</sub> -freien Antrieben bis 2023 investiert. U.a. stehen 50 Millionen EUR für die Förderung von privaten Lademöglichkeiten zur Verfügung.

<p>Masterplan Schiene</p>	<p>Der Bund schafft damit eine verstärkende Finanzierungsgrundlage für die Modernisierung und Erweiterung der Schieneninfrastruktur im Umfang von insgesamt 11 Mrd. € bis 2030, davon sind 1,4 Mrd. € für die Umsetzung kleiner und mittelgroßer Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen. Das Gesetz definiert ferner ein Maßnahmenportfolio mit insgesamt 39 Schieneninfrastrukturmaßnahmen.</p>
<p>Achtes Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes</p>	<p>Durch das Änderungsgesetz wird das Antragsverfahrens für die Förderung von Elektrofahrzeugen erleichtert, indem die Nutzung von Daten des Zentralen Fahrzeugregisters ermöglicht werden. Ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz ist die Verlängerung der ursprünglich bis 31.12.2020 befristeten Mautbefreiung für Erdgasfahrzeuge bis 2023.</p>
<p>Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG)</p>	<p>Mit dem Gesetz wird die verfahrensmäßige Grundlage dafür geschaffen, in geeigneten Einzelfällen Verkehrsinfrastrukturprojekte durch den Deutschen Bundestag zu genehmigen. Das führt zur Beschleunigung ausgewählter Vorhaben von zentraler Bedeutung.</p>
<p>Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften</p>	<p>Mit dem Erlass dieser VO wird eine neue Art der Fortbewegung für „die letzte Meile“ ermöglicht und die verkehrsträgerübergreifende Mobilität gestärkt.</p>
<p>Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich</p>	<p>Durch das Gesetz werden u.a. Planungsverfahren für Ersatzneubauten bei Straße und Schiene verschlankt sowie Investitionen in das Schienennetz durch finanzielle Entlastung der Kommunen bei Änderungen und Beseitigungen von Bahnübergängen angereizt.</p>
<p>Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften"</p>	<p>Mit dem Gesetz werden Elektro-Lkw von der Lkw-Maut befreit, um so den Markthochlauf für diese Fahrzeuge zu unterstützen.</p>

Masterplan Binnenschifffahrt	Die in dem Masterplan festgelegten Maßnahmen sorgen einerseits für ausreichend finanzielle, strukturelle und personelle Kapazitäten im Bereich der Wasserstraßen, andererseits wird die Branche bei der Umstellung auf effizientere und emissionsärmere Schiffe unterstützt.
Nationaler Radverkehrsplan 3.0	Der Nationale Radverkehrsplan 3.0 ist die Strategie der Radverkehrsförderung in Deutschland und Leitlinie für Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft bis 2030. Schwerpunkte sind z.B. der Aufbau einer lückenlosen und sicheren Radinfrastruktur, die Stärkung der Radpendlerverkehre und des Radtourismus. Zudem soll die Anzahl der mit dem Rad zurückgelegten Wege erhöht werden – von derzeit rund 120 auf 180 Wege je Person und Jahr. Durch zahlreiche Förderprogramme fördert die Bundesregierung den Radverkehr mit insgesamt 1,46 Milliarden Euro (2020-2023).
Wallbox-Programm der KfW	Seit dem 24. November 2020 fördert die KfW private Ladestationen für Elektroautos an Wohngebäuden. Mit einem Zuschuss in Höhe von 900 Euro werden der Kauf und die Installationen der sogenannten Wallboxen unterstützt.

<b>Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Düngegesetz und Düngeverordnung	Durch die reformierten Regelungen werden die Stickstoffüberschüsse gesenkt und die Ammoniak- sowie Lachgasemissionen gemindert. Das Düngepaket wurde zudem mit der Förderung gasdichter emissionsarmer Güllelager und emissionsmindernder Ausbringtechnik flankiert. Minderungspotential: zwischen 1,9 bis 7,5 Mio. t CO <sub>2</sub> -Äquivalente jährlich.
Ackerbaustrategie 2035	Die Strategie beschreibt den Rahmen für einen zukunftsfähigen Ackerbau, zeigt Perspektiven auf und unterstützt die Landwirtschaft aktiv bei der Umsetzung. Sie beinhaltet u.a. das Handlungsfeld Klimaschutz und formuliert Ziele und Maßnahmen zum Ausbau des Klimaschutzes im Ackerbau. Aus Mitteln der Ackerbaustrategie werden Vorhaben gefördert, die zur Umsetzung der Maßnahmen beitragen.
Torfminderungsstrategie	Die Torfminderungsstrategie soll im Freizeitgartenbau in den kommenden Jahren zu einem nahezu vollständigen Verzicht auf Torf führen. Im Erwerbsgartenbau wird voraussichtlich kein vollständiger, aber ein weitgehender Ersatz möglich sein. Mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ist bereits begonnen worden. Die Finanzierung ist im Energie- und Klimafonds verankert. Die Strategie zur Minderung des Torfverbrauchs wird auf freiwilliger Basis umgesetzt.
Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO <sub>2</sub> -Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau	Zum einen werden Beratungen und Wissenstransfer sowie Informationsmaßnahmen gefördert, um betriebsindividuelle Maßnahmen zur Steigerung des Energieeinsparpotenzials aufzuzeigen. Zum anderen werden Investitionen für langlebige Wirtschaftsgüter gefördert, die die CO <sub>2</sub> -Emissionen des Produktionsprozesses landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse maßgeblich reduzieren. Insgesamt stehen 156 Millionen Euro bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung.
Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich "Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden"	Der Humuserhalt und Humusaufbau in Mineralböden kann einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der terrestrischen Kohlenstoffsenske leisten. Gefördert werden verschiedene Praxisbetriebe in Modellregionen, in denen innovative, langfristig wirkende Maßnahmen zum Humuserhalt und Humusaufbau etabliert werden sollen.

Charta für Holz 2.0	Durch die Charta soll u.a. der Klimaschutzbeitrag der Forst- und Holzwirtschaft durch nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holzverwendung in sechs prioritären Handlungsfeldern gestärkt werden. Seit Beginn der vom BMEL initiierten und koordinierten Charta für Holz 2.0 wurde die Förderung im Bereich Forstwirtschaft und Holzverwendung mit einer Fördersumme von über 103 Millionen Euro und 350 über das Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ und 204 Vorhaben mit 72,6 Millionen Euro über die Förderrichtlinie Waldklimafonds deutlich verstärkt (Stand 01.04.2021).
Ausbau des Ökolandbaus	20 Prozent Öko-Landbau bis zum Jahr 2030 – dieses Ziel der Bundesregierung wurde in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Die Förderung des Ökolandbaus erfolgt unter anderem über das Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN - Im Haushaltsjahr 2021 stehen hier Mittel in Höhe von 33,38 Millionen Euro zur Verfügung) und die GAK. Zudem werden im Jahr 2023 zusätzlich 25 Millionen Euro aus dem Klimaschutzprogramm zur Förderung des Öko-Landbaus zur Verfügung gestellt.
Wälder erhalten und wiederherstellen	Bund und Länder stellen bis 2023 bereits rund 1,5 Milliarden Euro für Maßnahmen wie Beseitigung von Kalamitätsschäden, Wiederaufforstungen und den Umbau zu klimaangepassten Mischwäldern bereit.
Investitionsprogramm Landwirtschaft	Gefördert werden Investitionen, um die Landwirtschaft mit emissionsarmer, umwelt- und klimaschonender Technik auszustatten und so einen schnellen und umfangreichen Flächeneffekt zu erzielen.
Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	Ziel ist es, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung in Deutschland pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelabfälle einschließlich Nachernteverlusten zu verringern.

Energie	
Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften	Im EEG 2021 wird das Ziel verankert, dass der gesamte Strom in Deutschland vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral ist. Dies gilt sowohl für den hier erzeugten Strom als auch für den hier verbrauchten Strom. Die erneuerbaren Energien sollen im Jahr 2030 65 Prozent des deutschen Stromverbrauchs bereitstellen. Mit der Gesetzesnovelle wurde die Produktion von grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage befreit. Bei der Photovoltaik wurde der 52-Gigawatt-Ausbaudeckel aufgehoben, die Rahmenbedingungen für den sog. „Mieterstrom“ verbessert und eigene Ausschreibungen für große Dachanlagen verankert. Zudem können nun Windparkbetreiber freiwillige Zahlungen an die Kommune leisten, um so für mehr Akzeptanz vor Ort zu sorgen.
Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)	Bis zum Jahr 2022 wird der Anteil der Kohleverstromung durch Steinkohle- sowie Braunkohle-Kraftwerke auf jeweils rund 15 Gigawatt reduziert. Bis 2030 sind weitere Reduktionen auf rund acht Gigawatt-Leistung bei den Steinkohle-Kraftwerken und neun Gigawatt-Leistung bei den Braunkohle-Kraftwerken vorgesehen. Bis 2038 soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung spätestens abgeschlossen sein.
Investitionsbeschleunigungsgesetz	Die Eingangszuständigkeit für Streitigkeiten, die bestimmte Infrastrukturvorhaben zum Gegenstand haben, wird vom Verwaltungsgericht auf das Oberverwaltungsgericht bzw. den Verwaltungsgerichtshof verlagert. Erfasst sind hiervon auch Streitigkeiten, die die Genehmigung von Windenergieanlagen betreffen. Hierdurch werden der verwaltungsgerichtliche Instanzenzug verkürzt und die Gesamtdauer der Verwaltungsgerichtsverfahren reduziert bzw. der Ausbau der Windkraft beschleunigt.
Wind-Energie-auf-See-Gesetz	Das neue Gesetz sieht bis 2030 eine Erhöhung des Ausbauziels auf 20 Gigawatt Leistung und eine Leistung von 40 Gigawatt bis 2040 vor.
Nationale Wasserstoffstrategie	Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie schafft die Bundesregierung einen kohärenten Handlungsrahmen für die künftige Erzeugung, den Transport, die Nutzung und Weiterverwendung von Wasserstoff und damit für entsprechende Innovationen



	<p>und Investitionen. Insgesamt stehen 7 Milliarden EUR zur Verfügung, allein für die Entwicklung neuer klimafreundlicher Wasserstofftechnologien stehen mehr als 300 Millionen Euro bis 2023 bereit.</p>
<p>Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes</p>	<p>Die beiden Ziele, Flexibilisierung und Dekarbonisierung, sind die Leitmotive des bis Ende 2029 verlängerten, novellierten KWK-Gesetzes.</p>
<p>7. Energieforschungsprogramm</p>	<p>Das derzeit geltende Programm konzentriert sich hauptsächlich auf die Forschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien, berücksichtigt dabei aber auch querschnittsübergreifende Themen, wie etwa Digitalisierung und Gesellschaft. Zudem sollen Start-ups effizienter gefördert werden und durch ihre hohe Dynamik und Innovationskraft einen noch größeren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland leisten. Dafür stellt die Bundesregierung bis 2022 rund 6,4 Milliarden Euro zur Verfügung – gut 45 Prozent mehr als im letzten Energieforschungsprogramm.</p>
<p>Bundesbedarfsplangesetz</p>	<p>Mit dem Gesetz wurde der Ausbau des Stromübertragungsnetzes in Deutschland weiter vorangetrieben. Der Netzausbau ist entscheidend für eine erfolgreiche Energiewende. Der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die schrittweise Abschaltung der Kernkraftwerke und der Kohlekraftwerke erfordern es, Strom zunehmend über weite Strecken zu transportieren.</p>

Forschung	
Aufbau der Forschungsfertigung Batteriezelle	Die Batterietechnologie ist die Schlüsseltechnologie für viele und vielfältige industrielle Anwendungen, die Mobilität und die Energiewende. CDU und CSU wollen die technologische Batterie-Souveränität Deutschlands weiter auf- und ausbauen und investieren in die Batterieforschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Den Aufbau der Forschungsfertigung Batteriezelle unterstützt das BMBF mit 500 Millionen Euro. Mit weiteren 100 Millionen Euro werden darüber hinaus vier neue Batterie-Kompetenzcluster gefördert.
Programm „Nachhaltige Mobilität dank synthetischen Kraftstoffen“	Das Forschungsprojekt legt die Basis für einen Einstieg in die Produktion von synthetischen Kraftstoffen in Deutschland im Multitonnen-Maßstab. Bis Ende 2022 stehen 24 Millionen Euro zur Verfügung.
MOSAiC-Expedition	Das BMBF hat die größte Arktis-Expedition aller Zeiten – die MOSAiC-Expedition – erfolgreich abgeschlossen. In 398 Tagen haben 307 Wissenschaftler von 80 Instituten aus 20 Nationen über 100 verschiedene Klimaparameter stetig gemessen. Die Ergebnisse führen den Handlungsbedarf deutlich vor Augen: Der Winter in der Arktis war so warm wie noch nie und Eisflächen und Polarmeer schrumpften auf einen Rekordwert.
Forschungsprogramm für Nachhaltige Entwicklung – kurz: FONA	Das Forschungsprogramm für Nachhaltige Entwicklung – kurz: FONA – wurde weiterentwickelt und für die nächsten fünf Jahre mit 4 Milliarden Euro ausgestattet. Im Fokus stehen die Erreichung der Klimaziele, die Erforschung, der Schutz und die Nutzung von Lebensräumen und natürlichen Ressourcen sowie die Weiterentwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft in einem nachhaltigen Sinne.
Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt	Die Artenvielfalt ist unsere Lebensgrundlage. Für ihren Schutz hat das BMBF die „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ ins Leben gerufen. Mit ihr wird die wissenschaftliche Untersuchung der Biodiversität in Deutschland und die Entwicklung neuer, effektiver Artenschutzmaßnahmen untersucht. Dafür stehen in den kommenden Jahren im Rahmen von FONA bis zu 200 Millionen Euro zur Verfügung.

<p>Bioökonomie-Strategie</p>	<p>Bioökonomie ist ein Schlüssel für ein nachhaltiges Leben und eine zukunftsfähige Wirtschaft. Mit der Bioökonomie-Strategie fördert der Bund die Erforschung biologischer Prozesse, den Einsatz von biologischen Rohstoffen wie Pflanzen und Mikroorganismen und die Entwicklung neuer biobasierter Produkte mit über einer Milliarde Euro. Das Ziel sind Innovationen für ein nachhaltiges Wachstum. Und das gelingt an vielfältigen Stellen: z. B. Autoreifen aus Löwenzahn sowie Plastik aus nachwachsenden Rohstoffen.</p>
<p>Nationale Wasserstoffstrategie</p>	<p>Grüner Wasserstoff, also Wasserstoff, der mit Hilfe erneuerbarer Energien gewonnen wird, ist der Energieträger der Zukunft. Ihm kommt nicht nur eine Schlüsselrolle für die Bekämpfung des Klimawandels zu, er ist auch eine innovationspolitische Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Der Bund stellt 7 Milliarden Euro bereit. Das BMBF als Treiber für einen Technologieschub der grünen Wasserstoffwirtschaft hat drei großangelegte Leitprojekte auf den Weg gebracht, die von drei Konsortien aus über 230 Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft getragen werden und die mit 700 Millionen Euro gefördert werden.</p>
<p>Programmfamilie „Innovation &amp; Strukturwandel“</p>	<p>Mit der Programmfamilie „Innovation &amp; Strukturwandel“ übernimmt das BMBF Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse überall in Deutschland, aktiviert regionale Potentiale und stößt Transformationsprozesse in strukturschwachen Regionen an. Bis 2024 stehen rund 600 Millionen Euro für verschiedene Programme bereit.</p>

Finanzen	
Gesetz zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetz	Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 wurde unter anderem beschlossen, Anreize zu schaffen, um den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen zu verringern und die Bürgerinnen und Bürger zu klimafreundlichem Handeln zu ermuntern. Seit April 2020 gelten die folgenden Regelungen: Für Flüge zu Zielorten in Ländern der ersten Distanzklasse (Inland, Europa, sowie Drittländer bis 2.500 km) von bisher 7,50 Euro auf 13,03 Euro, für Flüge zu Zielorten in Ländern der zweiten Distanzklasse (2.500 km bis 6.000 km) von bisher 23,43 Euro auf 33,01 Euro und zu Zielorten in andere Länder (über 6.000 km) von 42,18 Euro auf 59,43 Euro.
Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Steuerrecht	Das Gesetz regelt u.a. die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum, Entlastungen für Pendler (ab dem 21. Kilometer um 5 Cent ab 2021 und um weitere 3 Cent ab 2024), die Absenkung der Mehrwertsteuer im Personenschienenbahnfernverkehr auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz sowie die Einführung eines neuen Hebesatzes bei der Grundsteuer für Windenergieanlagen. Steuerlich gefördert werden aufgrund des Gesetzes Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sowie die energetische Baubegleitung und Fachplanung, maximal bis 40.000 Euro verteilt auf drei Jahre.
Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr und Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	Seit 2016 wurden vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines Elektrofahrzeugs oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens und für die zeitweise zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung von der Einkommensteuer befreit. Die Regelungen gelten seit dem 1. Januar 2017 und ihr Anwendungszeitraum wurde mit diesem Gesetz bis zum 31. Dezember 2030 verlängert. Auch haben CDU und CSU eine Sonderabschreibung für elektrische Lieferfahrzeuge und eine Pauschalbesteuerung ohne Anrechnung auf die Entfernungspauschale insbes. bei Jobtickets eingeführt. Schließlich wurde die Halbierung der Bemessungsgrundlage zur Dienstwagenbesteuerung bei privater Nutzung eines betrieblichen Elektrofahrzeugs oder eines betrieblichen extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs verlängert.

<p>Siebttes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes</p>	<p>Zur Förderung des Umstiegs auf elektrische Antriebe sieht das Gesetz eine Verlängerung der zehnjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für bis Ende 2025 erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge vor. Die Steuerbefreiung gilt jedoch längstens bis 31. Dezember 2030. Um die Nachfrage deutlicher auf Pkw mit reduziertem Emissionspotenzial zu lenken, ist eine noch stärkere Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Komponenten durch Einführung eines progressiven CO<sub>2</sub>-Tarifs bei der Kraftfahrzeugsteuer für PKW mit Verbrennungsmotor beschlossen worden. Um zusätzlich auch besonders emissionsreduzierte Fahrzeuge zu fördern, wird die Steuer für zwischen dem 12. Juni 2020 und dem 31. Dezember 2024 erstmals zugelassene Pkw mit einem CO<sub>2</sub>-Wert bis 95g/km in Höhe von 30 € im Jahr für fünf Jahre, längstens bis zum 31. Dezember 2025, nicht erhoben.</p>
<p>Fondsstandortgesetz</p>	<p>Mit dem Gesetz wurden u.a. die gewerbsteuerlichen Hürden bei der Erzeugung von Mieterstrom aus erneuerbaren Energien beseitigt. Die Neuregelung des § 9 Gewerbesteuergesetz (GewStG) im Rahmen des Fondsstandortgesetzes (Artikel 9 FoStoG) macht es Wohnungsunternehmen möglich, Mieterstrom anzubieten, ohne die gewerbsteuerliche Privilegierung zu verlieren. Mit der Änderung zum § 9 Satz 3 GewStG können Wohnungsunternehmen bis zu zehn Prozent der Gesamteinnahmen aus der Lieferung selbst produzierten erneuerbaren Energiestroms an ihre Mieter erzielen, ohne dass die erweiterte Kürzung wegfällt.</p> <p>Auch wurde die Aufteilung der Gewerbesteuer zwischen Standort- und Betreiberkommunen bei Solar- und Windparks reformiert. Bislang haben die Kommunen, in denen Photovoltaik-Kraftwerke und Windparks installiert werden, relativ wenig von den Gewerbesteuereinnahmen. Diese gehen vor allem an die Kommunen, wo die Betreiber und Projektierer ihren Firmensitz haben. Zukünftig ist für den Zerlegungsmaßstab die sog. installierte Leistung maßgeblich. Dieser Maßstab sorgt für eine hohe Planungssicherheit bei den Erzeugern, aber vor allem auch bei den Ansässigkeits- und Standortkommunen. Bislang beruhte die Aufteilung auf dem sogenannten Sachanlagevermögen. Damit sollte die Akzeptanz von EEG-Projekten in den Standortkommunen deutlich steigen.</p>
<p>Energie- und Stromsteuergesetz</p>	<p>Mit dem Gesetz wurden Steuerbefreiungen für Strom, der aus erneuerbaren Energieträgern und in sogenannten Kleinanlagen erzeugt wird, im Einklang mit dem</p>

	<p>EU-Beihilferecht neu geregelt. Dies schafft Rechtssicherheit für die Anlagenbetreiber und leistet einen aktiven Beitrag zur Energiewende sowie zur Erreichung der gesteckten Klimaziele.</p> <p>Insbesondere wurden konkrete Anreize in Form von Steuerbefreiungen für aus einem ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern gespeisten Netz („Grünstromnetz“) und Kleinanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von bis zu 2 Megawatt gesetzt.</p> <p>Die im Stromsteuergesetz enthaltenen diversen Steuerbegünstigungen blieben dabei erhalten. Sie sehen in bestimmten Fällen eine komplette Befreiung von der Steuer vor. Ein Großteil aller bisher geförderten Anlagenbetreiber kommt weiter in den Genuss der Steuerbefreiungen. Die Steuerbefreiung gilt nun für über zwei Megawatt große Anlagen, die erneuerbare Energie ausschließlich zum Eigenverbrauch produziert.</p>
<p>Verordnung Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG</p>	<p>Die Mindestanforderungen in der Energetischen Sanierungsmaßnahmen-Verordnung werden an die grundlegenden Anforderungen der technischen Mindestanforderungen zum Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“, Teilprogramm Einzelmaßnahmen angepasst. Dadurch wird ein Gleichklang der steuerrechtlichen Förderung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes mit den neu konzipierten Programmen der - direkten - Gebäudeförderung hergestellt.</p> <p>Zudem wurde der Begriff des Fachunternehmens auf weitere Gewerke und Fenstermonteure ausgedehnt. Damit kann die Bescheinigung, dass die durchgeführte energetische Maßnahme die Mindestvorsetzungen erfüllt, von noch mehr Fachunternehmen und beim Austausch von Fenstern und Außentüren auch von Unternehmen erteilt werden, die sich auf die Fenstermontage spezialisiert haben und in diesem Bereich gewerblich tätig sind.</p>
<p>Gesetz gegen Steuerbetrug beim Online-Handel</p>	<p>Neben der Verhinderung von Umsatzsteuerausfälle beim Handel mit Waren auf elektronischen Marktplätzen im Internet, fördern CDU und CSU mit diesem Gesetz die Elektromobilität durch eine Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der privaten Nutzung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen bei der Dienstwagenbesteuerung. Ebenso wurde das steuerfreie Jobticket wieder eingeführt. Damit sind Leistungen von Arbeitgebern für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Arbeitsweg</p>

	<p>steuerfrei. Pendler sollen so animiert werden statt des eigenen Autos die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.</p> <p>Des Weiteren wurde die Einführung der steuerfreien Überlassung von betrieblichen Fahrrädern geregelt. Stellt der Arbeitgeber für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – aber auch für private Fahrten – ein Fahrrad zur Verfügung, dann ist dies nun steuerfrei. Von dieser Regelung profitieren nicht nur „normale“ Fahrräder, sondern auch E-Bikes.</p>
Deutsche Sustainable Finance-Strategie	<p>Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem. Die Deutsche Sustainable Finance-Strategie steht für eine neue Weichenstellung im Finanzsystem, mit der Klimaschutz und Nachhaltigkeit zentrales Leitmotiv werden.</p>

Gebäude	
Gebäudeenergiegesetz	<p>Wie das bisherige Energieeinsparrecht für Gebäude enthält das neue GEG Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden, die Erstellung und die Verwendung von Energieausweisen sowie an den Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden. Neu ist ferner, dass die beim Neubau bestehende Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien künftig auch durch die Nutzung von gebäudenah erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien erfüllt werden kann. Neu ist des Weiteren, dass die sich aus dem Primärenergiebedarf oder Primärenergieverbrauch ergebenden Kohlendioxidemissionen eines Gebäudes künftig zusätzlich in Energieausweisen anzugeben sind. Damit enthält ein Energieausweis zusätzliche Informationen, die die Klimawirkung berücksichtigen. Ab 2026 wird der Einbau von reinen Ölheizungen in Gebäuden grundsätzlich nicht mehr erlaubt sein, wenn eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist. In den Fällen des Verkaufs und bei bestimmten größeren Sanierungen von Ein- und Zweifamilienhäusern wurde eine obligatorische energetische Beratung des Käufers bzw. Eigentümers verankert.</p>
Bundesförderung für effiziente Gebäude	<p>Die BEG ersetzt die bestehenden Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich – darunter das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm (Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren), das Programm zur Heizungsoptimierung (HZO), das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und das Marktanzreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP).</p> <p>Beispielsweise können Haus- und Wohnungseigentümer ihre alte Ölheizung gegen eine energieeffizientere Heizanlage austauschen und seit Anfang 2020 bis zu 45 Prozent Zuschuss erhalten.</p>
KfW-Förderprogramm "Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier"	<p>Ziel des Förderprogramms ist es, umfassende Maßnahmen im Quartier anzustoßen, die dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen. Damit werden u.a. breitere Einsatzmöglichkeiten unter anderem für erneuerbare Energien in innerstädtischen Altbauquartieren geschaffen und weitere Investorengruppen in den Sanierungsprozess einbezogen. Seit dem 1. April 2021 werden im Rahmen des</p>



	<p>Programms neue Themenfelder gefördert: Grüne Infrastruktur und wassersensible Quartiersgestaltung, Digitalisierung und Klimafreundliche Mobilität. Zudem werden höhere Förderzuschüsse und zinsgünstige Förderdarlehen gewährt.</p>
--	--